

Beurteilung Grundlegungspraktikum

Student:in		Praxislehrperson(en)	
Praktikumsort		Mentor:in	
Klasse		Praktikumszeitraum	

Das Praktikum gilt als bestanden, wenn sämtliche Kriterien im Teil 1 und Teil 2 von der Praxislehrperson als «klar erkennbar» oder «mehrheitlich erkennbar» beurteilt werden. Falls mindestens ein Kriterium im **Teil 1** als «nicht ausreichend erkennbar» bewertet wird, gilt das Praktikum als nicht bestanden. Es erfolgt eine Zuweisung zur vertieften Abklärung der Eignung durch die Hochschule.

Wird mindestens ein Kriterium im **Teil 2** als «nicht ausreichend erkennbar» beurteilt, gilt das Praktikum als nicht bestanden. Das Praktikum wird im Folgedurchgang wiederholt.

Teil 1: Personale und soziale Basiskompetenzen für den Lehrberuf (Berufseignung)

Die Basiskompetenzen stellen zentrale Bewertungskriterien für jedes Praktikum dar. Mit dem Studienfortschritt wird auch ein Fortschritt der Ausprägung der Basiskompetenzen erwartet.

Die Studentin/der Student ...	klar erkennbar	mehrheitlich erkennbar	nicht ausreichend erkennbar
Soziale Basiskompetenzen für den Lehrberuf			
1. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit			
nimmt mit einzelnen Schüler:innen oder mit Gruppen von Schüler:innen adressatenadäquat Kontakt auf und hält ihn aufrecht.	☐	☐	☐
formuliert Kritik angemessen.	☐	☐	☐
2. Wertschätzungsfähigkeit:			
verhält sich gegenüber den Schüler:innen wertschätzend.	☐	☐	☐
verhält sich gegenüber der Praxislehrperson und anderen am Praktikum beteiligten Personen respektvoll.	☐	☐	☐
3. Empathiefähigkeit			
versetzt sich kognitiv und emotional in die Perspektive der Schüler:innen hinein und stimmt das eigene Handeln darauf ab.	☐	☐	☐
versetzt sich kognitiv und emotional in die Perspektive der Praxislehrperson bzw. anderer am Praktikum beteiligter Personen hinein und stimmt das eigene Handeln darauf ab.	☐	☐	☐
Personale Basiskompetenzen für den Lehrberuf			
4. Selbstregulationsfähigkeit			
reguliert die eigenen Emotionen situationsgerecht.	☐	☐	☐
bleibt in Belastungssituationen handlungsfähig und lösungsorientiert.	☐	☐	☐
5. Selbstreflexions- und Lernfähigkeit			
hinterfragt eigenes Verhalten, eigene Überzeugungen und Haltungen auch kritisch.	☐	☐	☐
formuliert Entwicklungsziele und arbeitet daran.	☐	☐	☐

Zusammenfassende Rückmeldung Praxislehrperson Teil 1	
☐ Alle Unterkriterien sind ausreichend oder klar erkennbar (keine vertiefte Abklärung der Berufseignung notwendig). ☐ Mindestens ein Unterkriterium ist nicht ausreichend erkennbar (Zuweisung zur vertieften Abklärung der Berufseignung).	
Kommentar/Begründung (verpflichtend bei nicht erfüllten Kriterien):	

Teil 2: Praktikumsspezifische und formale Beurteilungskriterien

	erfüllt	Nicht erfüllt
Präsenzzeit und Standards gemäss Leitfaden wurden erfüllt.	☐	☐
Absprachen und Termine wurden eingehalten.	☐	☐
Berufsspezifische Sprachkompetenz ist ausreichend vorhanden.	☐	☐
Die Bearbeitung phasenspezifischer Entwicklungsziele ist ersichtlich.	☐	☐

Zusammenfassende Rückmeldung Praxislehrperson Teil 2

- ☐ Alle praktikumsspezifischen und formalen Beurteilungskriterien sind erfüllt.
- ☐ Mindestens ein Kriterium ist nicht erfüllt (Praktikum ist nicht bestanden).

Kommentar / Begründung (verpflichtend bei nicht erfüllten Kriterien)

Gesamtbeurteilung Grundlegungspraktikum

Für das Bestehen müssen alle Kriterien in Teil 1 mindestens „mehrheitlich erkennbar“ eingeschätzt, in Teil 2 mit „erfüllt“ beurteilt sein.

- ☐ **bestanden**
- ☐ **nicht bestanden**

	Ort	Datum	Unterschrift
Praxislehrperson(en)			
Mentor/in notwendig nur bei Nicht-Bestehen			

Hinweise:

- Praxislehrperson und (ggf.) Mentoratsperson unterschreiben das Dokument in zweifacher Ausführung.
- Ein Exemplar der Beurteilung geht an die Studentin/den Studenten zur Ablage im Portfolio.
- Die Praxislehrperson lädt ein Exemplar auf PraxisNet (obligatorischer formaler Abschluss des Praktikums).